

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

### ***PRÜFUNGSURTEILE***

Wir haben den Jahresabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

***VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

***VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 9. Juni 2023

**BW PARTNER**

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Susanne Reh  
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	7.784.705,63	8.258.304,93
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>16.340.953,76</u>	<u>20.041.351,87</u>
	<u>24.125.659,39</u>	<u>28.299.656,80</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.320,86	3.856,94
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.982.179,97	3.644.020,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>911.625,93</u>	<u>789.618,57</u>
davon für Altersversorgung: 295.800,97 € (i. Vj.: 265.024,31 €)	<u>4.893.805,90</u>	<u>4.433.638,80</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.008,51	17.384,63
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>18.855.919,28</u>	<u>23.576.023,25</u>
	351.604,84	268.753,18
7. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (i. Vj.: 429.910,00 €)	0,00	429.910,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	214.955,00	214.955,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-44.165,20</u>	<u>62.311,08</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>180.815,04</u>	<u>421.397,10</u>
11. Sonstige Steuern	<u>772,49</u>	<u>1.185,50</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>180.042,55</u></u>	<u><u>420.211,60</u></u>

**Anhang der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, Singen,  
für das Geschäftsjahr 2022**

**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH hat seinen Sitz in Singen. Er ist beim Amtsgericht Freiburg im Breisgau unter HRB 707769 eingetragen.

Nach den in § 267 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft zum Abschlussstichtag eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft erfüllt am Bilanzstichtag erstmalig die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. Die Rechtsfolgen treten somit gem. § 267 Abs. 4 i. V. m. § 267 Abs. 2 HGB im Geschäftsjahr 2022 noch nicht ein.

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt worden.

Der Jahresabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) zum 31.12.2022 ist nach den geltenden Vorschriften des HGB erstellt worden.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Darstellungen, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear abgeschrieben. Dabei werden Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren angewendet.

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, verringert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Den Nutzungsdauern liegen die AfA-Tabellen für das Gesundheitswesen zugrunde.

Geringwertige Anlagegüter werden über fünf Jahre linear abgeschrieben, wenn die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Wirtschaftsgutes zwar 250,00 € betragen, nicht aber 1.000,00 € übersteigen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu 250,00 € werden im Anschaffungsjahr als sofortiger Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Das Guthaben bei den Kreditinstituten ist zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 252 (1) Nr. 5 HGB gebildet worden.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

#### **Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **I. Bilanz**

###### **1. Anlagevermögen**

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens und die Entwicklung der kumulierten Anschaffungskosten und Abschreibungen des Anlagevermögens in 2022 sind nachfolgend in einer Anlage zum Anhang in einem Anlagengitter dargestellt.

###### **2. Finanzanlagen**

Es handelt sich hier um die Anteile an den verbundenen Unternehmen.  
Im Einzelnen:

Anteilsbesitz	Höhe am Kapital	Eigenkapital 31.12.2022	Jahresergebnis 31.12.2022
	v.H.	€	€
Klinikum Konstanz GmbH	100	42.081.462,98 €	5.471.269,22 €
Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH	100	18.980.692,44 €	398.524,49 €

### 3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr vollumfänglich Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen.  
Alle Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit kleiner als ein Jahr.

### 4. Forderungen gegenüber Gesellschafter

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter handelt es sich um Forderungen aus Kostenweiterbelastungen.

### 5. Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich um Forderungen aus Vorsteuer (anteiliger Ansatz aus Baukosten Neubau Krankenhaus und Apotheke) der Jahre 2013 bis 2018. Bisher ist kein abschließender Bescheid ergangen. Auch bestehen weitere Forderungen aus Umsatzsteuererstattungen in Höhe von T€ 823.

### 6. Eigenkapital

Das Stammkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Nennbetrag Geschäftsanteil EUR	Prozentualer Anteil %
Landkreis Konstanz, Konstanz	25.000	2,5
Landkreis Konstanz, Konstanz	495.000	49,5
Spitalstiftung Konstanz, Konstanz	240.000	24,0
Fördergesellschaft für die Hospizarbeit, Singen	240.000	24,0
<b>Summe Stammkapital</b>	<b>1.000.000</b>	<b>100,0</b>

### 7. Sonderposten

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens beinhaltet die von den beiden Betriebsgesellschaften erhaltenen Fördermittel für die Akademie Singen und die Akademie Konstanz, die beide in der GLKN gGmbH geführt werden.

### 8. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Jahresabschluss- und Rechtsberatungskosten (T€ 23) sowie Rückstellungen für Personalkosten (T€ 293).

## 9. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Berichtsjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeiten Spiegel hervor:

### Verbindlichkeiten Spiegel zum 31.12.2022

	<b>Gesamt</b>	<b>Restlaufzeiten</b>		
	<b>EUR</b>	<b>bis 1 Jahr</b> <b>EUR</b>	<b>über 1 Jahr</b> <b>EUR</b>	<b>über 5 Jahre</b> <b>EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	523.867,86 (i.V. 148.014,18)	523.867,86 (i.V. 148.014,18)	0,00 (i. V. 0,00)	0,00 (i. V. 0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.473.497,14 (i. V. 43.518.352,14)	482.497,14 (i. V. 527.352,14)	0,00 (i. V. 0,00)	42.991.000,00 (i. V. 42.991.000,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.473.583,96 (i. V. 5.249.399,20)	1.473.583,96 (i. V. 5.249.399,20)	0,00 (i. V. 0,00)	0,00 (i. V. 0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	132.477,29 (i. V. 560.535,22)	132.477,29 (i. V. 560.535,22)	0,00 (i. V. 0,00)	0,00 (i. V. 0,00)
<b>Summe</b>	<b>45.603.426,25</b> <b>(i.V.49.476.300,74)</b>	<b>2.612.426,25</b> <b>(i.V. 6.485.300,74)</b>	<b>0,00</b> <b>(i.V. 0,00)</b>	<b>42.991.000,00</b> <b>(i.V. 42.991.000,00)</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten die Beteiligungswerte sowie im kurzfristigen Bereich die Garantieverzinsung aus den Beteiligungen an den beiden Kliniken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von T€ 1.474 (Vorjahr: T€ 2.149) Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

## 10. Latente Steuern

Die Gesundheitsverbund Konstanz gGmbH ist lediglich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ertragssteuerpflichtig. Innerhalb dieser wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe bestehen keine Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht. Der für die latenten Steuern zu Grunde zu legende Steuersatz beträgt ca. 30 %.

## **II. Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse beinhalten ausschließlich konzerninterne Weiterberechnungen der durch die Holding erbrachten Dienstleistungen.

### **2. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Weiterberechnungen an Dritte und Erträge aufgrund des Gesetzes über den Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen (AAG), sowie den Betriebsmittelzuschuss in Höhe von T€ 16.000 (Vorjahr: T€ 20.000) durch den Landkreis Konstanz der an die beiden Betriebsgesellschaften in Konstanz und Singen weitergegeben wurde. Des Weiteren bestehen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 229 (Vorjahr: T€ 0).

### **3. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Beratungskosten, Kosten der Aufsichtsgremien sowie konzerninterne Weiterbelastungen. Dazu gehört auch die Weitergabe des Betriebsmittelzuschusses an die Betriebsgesellschaften in Höhe von T€ 16.000 (i. Vorjahr: T€ 20.000). Des Weiteren bestehen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 4 (i. Vorjahr: T€ 21) sowie Aufwendungen aus Abschreibungen von Forderungen aus Vorjahren in Höhe von T€ 97 (Vorjahr: T€ 0).

### **4. Erträge aus Beteiligungen**

Aufgrund der bestehenden Verlustvorträge der Krankenhausbetriebsgesellschaften erfolgten die Ausschüttungen für die Garantieverzinsung aus den Kapitalrücklagen der Gesellschaften. Entsprechend werden im Geschäftsjahr 2022 beim GLKN keine Erträge aus Beteiligungen ausgewiesen, sondern die Beteiligungsbuchwerte um die Kapitalrückführungen von insgesamt T€ 215 gemindert.

### **5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Es handelt sich um die Zinsen für die Gesellschafterdarlehen in Höhe von T€ 215 (i. Vj. T€ 215).

## **6. Außergewöhnliche Sachverhalte**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Betriebsmittelzuschuss vom Mehrheitsgesellschafter Landkreis Konstanz in Höhe von T€ 16.000 enthalten. Dieser wurde jeweils mit T€ 8.000 an die Betriebsgesellschaften Hegau-Bodensee-Klinikum und Klinikum Konstanz GmbH weitergeleitet und dementsprechend in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

## **III. Sonstige Angaben**

### **1. Organe der Gesellschaft**

Organe der Gesellschaft sind:

- Die Geschäftsführung
- Der Aufsichtsrat

### **2. Geschäftsführung:**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Vorsitzender der Geschäftsführung:

Herr Bernd Sieber (Dipl.-Volksw.), Allensbach

Weiterer Geschäftsführer:

Herr Rainer Ott (Dipl.-Verww. (FH)), Konstanz (bis 16.05.2022)

### 3. Aufsichtsrat:

Landrat Zeno Danner (Vorsitz)

Hans-Peter Lehmann, Bürgermeister Mühlhausen-Ehingen, MdK

Dr. phil. Georg Geiger, Geschäftsführer i.R., MdK

Andreas Hoffmann, Vorstand Caritasverband Konstanz

Normen Küttner, Rettungsassistent, Stadtrat Konstanz

Walafried Schrott, Abteilungsleiter, Stadtrat Singen

Siegfried Lehmann, Studiendirektor, Gemeinderat Radolfzell

Dr. Hubertus Both-Pföst, Dipl. Agrarbiologe, Stadtrat Singen

Franz Hirschle, Arzt, Stadtrat Singen

Bernd Häusler, Oberbürgermeister Singen

Dr. Benedikt Oexle, Arzt, Stadtrat Singen (bis August 2022)

Christa Bartuschek, Betriebsrätin u. Stadträtin in Singen (ab August 2022)

Dr. Jens Uwe Clausing, Arzt

Ulrich Burchardt, Oberbürgermeister Konstanz

Dr. Christiane Kreitmeier, Dipl. Biologin, MdK

Dr. Ewald Weisschedel, Arzt, Stadtrat Konstanz

Florian Ott, Betriebsratsvorsitzender KN

Martin Staab, Kreisrat

Simon Gröger, Oberbürgermeister Radolfzell

(ab 01. Dezember 2021 Gaststatus ohne Stimmrecht)

Johannes Moser, Bürgermeister Engen, MdK

(seit Februar 2015 Gaststatus ohne Stimmrecht)

### 4. Vergütung der Organe

Von dem Wahlrecht des § 286 (4) HGB über die Angaben des Gesamtbetrages der Bezüge der Geschäftsführung wird Gebrauch gemacht.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat beträgt im Geschäftsjahr 107.000,00 €.

## 5. Anzahl der Arbeitnehmer

	IST	IST
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH	2022	2021
Angabe in Vollkräften, 100 %		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>40,63</b>	<b>36,39</b>
Technischer Dienst	1,00	1,42
Verwaltungsdienst	15,40	12,10
Personal der Ausbildungsstätten	21,53	20,42
Ärztl. Dienst	1,51	1,50
Sonderdienst	0,63	0,28
Medizin.Techn. Dienst	0,56	0,67

Durchschnittlich wurden im Geschäftsjahr 2022 40,63 (i.VJ 36,39) Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB) beschäftigt.

## 7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Hinsichtlich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen wurde.

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. In 2022 betrug der Umlagesatz 8,26%, davon fallen 6,45 % auf den Arbeitgeber und 1,81 % auf den Arbeitnehmer. Zusätzlich sind ein Sanierungsgeld von 1,7 % und ein Zusatzbeitrag von 0,54 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu entrichten. In 2022 betragen die umlagepflichtigen Gehälter T€ 3.245. Die Finanzierung der Zusatzversorgung ist durch das Umlageverfahren rechtlich und wirtschaftlich gesichert, auch wenn die Ansprüche der Beschäftigten nicht voll kapitalgedeckt sind; es droht deshalb keine Inanspruchnahme des Arbeitgebers durch den Beschäftigten. Im Rahmen der Umlagefinanzierung besteht keine Korrelation zwischen den Umlagezahlungen des Arbeitgebers und der Höhe der Versorgungsansprüche der jeweiligen Beschäftigten. Der Betrag des Haftungsrisikos bzw. der mittelbaren Pensionsverpflichtung kann daher systembedingt nicht ermittelt werden.

## 8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Geschäftsjahresende

Mit dem Beschluss des Aufsichtsrats vom 02.02.2023 wurde beschlossen den stationären Klinikbetrieb am Standort Radolfzell zum 30.06.2023 einzustellen.

## 9. Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

## 10. Anteilsbesitz

Die GLKN gGmbH ist am Bilanzstichtag an den folgenden aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

Nr.	verbundenes Unternehmen	gehalten von Nr.	Beteiligungsquote %	Eigenkapital 2022 EUR	Jahresergebnis 2022 EUR
1	Klinikum Konstanz GmbH, Konstanz	1	100%	42.081.462,98	5.471.269,22
2	Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH, Singen	1	100%	18.980.692,44	398.524,49
3	HBH-Service GmbH, Singen	3	100%	377.730,48	24.518,84
4	Hegau-Jugendwerk GmbH, Singen	3	50,85%	10.669.183,14	477.882,34
5	HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH, Singen	3	100%	1.720.696,20	-19-179,29

## 11. Konzernzugehörigkeit

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss.

Die Offenlegung erfolgt im Bundesanzeiger.

## 12. Vergütungen

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare wurde gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB verzichtet.

**13. Nahe stehende Personen**

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen lagen nicht vor.

**14. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresgewinn von 180.042,55 € auf neue Rechnung vorzutragen.

**Singen, den 09.06.2023**

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH

Bernd Sieber

Geschäftsführer

## Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022 GLKN , Singen

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	55.887,13	10.650,50	0,00	66.537,63	42.934,13	3.819,50		46.753,63	19.784,00	12.953,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
<b>1 Einrichtungen und Ausstattungen</b>	134.281,44	60.483,01	0,00	194.764,45	77.420,44	19.189,01	0,00	96.609,45	98.155,00	56.861,00
<b>III. Finanzanlagen</b>										
<b>Anteile an verb. Unternehmen</b>	43.476.000,00	0,00	214.955,00	43.261.045,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.261.045,00	43.476.000,00
<b>Ausleihungen an verb. Unternehmen</b>	4.500.000,00	17.500.000,00	16.000.000,00	6.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000.000,00	4.500.000,00
	47.976.000,00	17.500.000,00	16.214.955,00	49.261.045,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.261.045,00	47.976.000,00
	<b>48.166.168,57</b>	<b>17.571.133,51</b>	<b>214.955,00</b>	<b>49.522.347,08</b>	<b>120.354,57</b>	<b>23.008,51</b>	<b>0,00</b>	<b>143.363,08</b>	<b>49.378.984,00</b>	<b>48.045.814,00</b>

Gesundheitsver-  
bund  
Landkreis Kon-  
stanz  
gemeinnützige  
GmbH (GLKN)

Lagebericht

2022

Bericht der Geschäftsleitung zum Geschäftsverlauf und der  
wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

## Inhalt

I.	Gesellschaftsrechtliche Grundlagen.....	3
II.	Rahmenbedingungen .....	4
	a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland .....	4
	b) Branchenbezogene Entwicklung.....	4
III.	Geschäftsverlauf und Lage.....	7
	a) Ergebnisentwicklung (GLKN Holding).....	18
	b) Finanzlage und Kapitalstruktur .....	19
	c) Entwicklung im Personalbereich.....	20
IV.	Voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Chancen und Risiken .....	20
	a) Chancen .....	20
	b) Risiken .....	22
V.	Ausblick auf die Jahre 2023 und 2024.....	28

## I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) wurde auf Grundlage eines Beschlusses des Kreistags vom 28. 11. 2011 am 15. 12. 2011 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 19. 12. 2011.

Mit Konsortialvertrag vom 26. 07. 2012 vereinbarten der Landkreis Konstanz, die Spitalstiftung Konstanz und die Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH die Aktivitäten des Klinikums Konstanz und die der Krankenhäuser der HBH GmbH in Singen, Radolfzell und Stühlingen unter einer gemeinsamen Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH, „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) zusammenzuführen.

Am 12. 12. 2012 erfolgte die Einbringung der zuvor neu gegründeten gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH und gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH in die GLKN.

Seitdem hält der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH 100 % der Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH und der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH.

Mit Beschluss vom 24. 05. 2018 erfolgte eine Namensänderung der Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH auf Klinikum Konstanz GmbH.

Die Klinikum Konstanz GmbH betreibt ein Krankenhaus am Standort Konstanz. Zum 01. 01. 2018 erfolgte die Verschmelzung mit der Vincentius-Krankenhaus AG, Konstanz.

Mit Beschluss vom 24. 05. 2018 erfolgte eine Namensänderung der Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH auf Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH. Die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH betreibt Krankenhäuser an den Standorten Singen, Radolfzell, und Stühlingen sowie ein Seniorenpflegeheim in Engen. Die Gesellschaft hält darüber hinaus 100 % der Anteile an der HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH, 100 % der Anteile an der HBH-Service GmbH und 50,85 % der Anteile an der Hegau-Jugendwerk GmbH.

Die Gesellschaftsanteile an der Gesundheitsholding Landkreis Konstanz stellen sich wie folgt dar:

Landkreis Konstanz:	52 %
Spitalstiftung Konstanz:	24 %
Fördergesellschaft:	24 %

## II. Rahmenbedingungen

### a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland<sup>1</sup>

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 2,0 %. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine sowie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher.

### b) Branchenbezogene Entwicklung

#### Krankenhäuser

Nach mehr als zwei Jahren Pandemie stellen massive Preissteigerungen die Krankenhäuser vor die nächste Herausforderung: Energie, Medizinprodukte, Dienstleistungen und vieles mehr haben sich so stark verteuert, dass zahlreiche Kliniken in extreme wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten.

Politisches Handeln ist lt. Einschätzung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) dringend geboten. Ohne Inflationsausgleich und Corona-Hilfen werden Krankenhäuser schließen müssen, viele weitere werden durch die Untätigkeit der Politik zum Personalabbau gezwungen.<sup>2</sup>

#### Krankenhausreform

Kern der geplanten Krankenhausreform des Bundes ist eine Ergänzung der seit mehr als 20 Jahren existierenden Fallpauschalen: Künftig soll das Vorhalten von Leistungen besser vergütet werden. Auch soll es eine Unterteilung der Krankenhäuser in verschiedene Versorgungslevel geben. Kleinere Kliniken mit niedrigerem Versorgungslevel sollen sich auf eine Grundversorgung konzentrieren, während die komplexeren Eingriffe vor allem in großen, entsprechend spezialisierten Kliniken stattfinden sollen. Derzeit ist noch nicht klar, wann und in welcher konkreten Ausprägung die Reform umgesetzt wird. Mehrere Länder haben die Vorschläge der Regierungskommission auf deren Verfassungsmäßigkeit prüfen lassen. Das Gutachten kam zur

---

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr.020/23 vom 13.01.2023

<sup>2</sup> DKG: Pressekonferenz am 5.9.2022 Auftaktveranstaltung „Alarmstufe ROT: Krankenhäuser in Gefahr“

Auffassung, dass Teile der Vorschläge der Regierungskommission nicht mit der Verfassung im Einklang stehen.<sup>3</sup>

### Rehaeinrichtungen

Insgesamt betrachtet befindet sich die Reha-Kliniklandschaft in Deutschland inmitten eines großen Wettbewerbs- und Transformationsprozesses. Wachsende Qualitätsanforderungen verbunden mit dem bestehenden Fachkräftemangel stellen die Rehabilitationskliniken vor zunehmende Herausforderungen. Steigenden Kosten stehen nur bedingt Mehreinnahmen gegenüber. Es braucht grundlegende Veränderungen, um die Patienten auch zukünftig auf demselben hohen Niveau zu versorgen.

### Fachkräftemangel

Die demografische Entwicklung wirkt nicht nur auf der Nachfrageseite, sondern stellt auch ein Risiko für die Gesundheitswirtschaft in Form des anhaltenden Fachkräftemangels dar. Dem steigenden Bedarf an Fachkräften steht damit ein immer geringeres Angebot an qualifizierten Arbeitskräften gegenüber.

### Inflationsproblematik<sup>4</sup>

Das Gesamtdefizit, das die Krankenhäuser infolge der Inflationskrise kontinuierlich ansammeln, ist nach einer Berechnung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) zum Stand März 2023 auf 8,95 Milliarden Euro angewachsen. Demnach häufen die deutschen Kliniken jeden Monat rund 740 Millionen zusätzliches Defizit an. Ursache dafür sind die stark gestiegenen Preise seit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine.

Die in allen Bereichen stark gestiegenen Preise treffen die Krankenhäuser besonders hart, da sie die Kosten nicht wie andere Branchen an Kundinnen und Kunden weitergeben können.

### Energiekosten / Hilfsprogramm

Die mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz geplante Einführung einer Preisbremse ist ein wichtiger Baustein, um die gestiegenen Energiekosten auch in den Krankenhäusern abzufedern. Das für die Krankenhäuser ergänzend geplante Hilfsprogramm zum Ausgleich gestiegener Energiekosten in Höhe von 6 Milliarden Euro ist ein weiterer zentraler Baustein, um die stationäre Versorgung und die Funktionsfähigkeit der Krankenhäuser aufrechtzuerhalten. Hiervon sind 1,5 Mrd. als pauschale Hilfen und weitere 4,5 Mrd. als individuelle Hilfen vorgesehen.

---

<sup>3</sup> Prof. Dr. Ferdinand Wollenschläger, Gutachten für das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, das Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Frage der Verfassungskonformität der Reform der Krankenhausplanung auf der Basis der dritten Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung „Grundlegende Reform der Krankenhausvergütung“

<sup>4</sup> DKG Pressemitteilung zur Inflationsproblematik vom 31.03.2023

Die Details der von der Bundesregierung beschlossenen Energie-Hilfen sind jedoch so gestaltet, dass nur ein Teil der Krankenhäuser von ihnen profitiert.

In einer Stellungnahme der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) zum Entwurf eines Gesetzes vom 29. November 2022 zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme zur Änderung weiterer Vorschriften hatte die DKG Nachbesserungen des Gesetzentwurfs gefordert. Diese wurden in den Gesetzesbeschluss jedoch nicht aufgenommen.

### Krieg in der Ukraine

Die deutschen Krankenhäuser setzen sich seit Beginn des Kriegs in der Ukraine mit großem Engagement für die Leittragenden ein.

Die deutschen Krankenhäuser sind auf verschiedenen Ebenen für die Versorgung von Patientinnen und Patienten aus der Ukraine zuständig.

Neben der Behandlung von nach Deutschland geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern und verlegten Erkrankten und Verletzten in Deutschland werden die Krankenhäuser auch in der Ukraine unterstützend tätig. In den Kriegsgebieten werden jetzt sehr schnell Verbandsmaterialien, Medikamente, medizinische und technische Ausrüstung benötigt. Kliniken in ganz Deutschland unterstützen die ukrainischen Krankenhäuser mit schnellen und unbürokratischen Hilfsaktionen.

Die Zentralapotheke des GLKN 2022 hat hierzu durch Ausstattung von medizinischen Hilfslieferungen beigetragen.

### Digitalisierung

Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist die Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Ihr Einsatz gewinnt auch im Gesundheitswesen zunehmend an Bedeutung.

Mit der Einführung der Telematik Infrastruktur und der elektronischen Gesundheitskarte wird eine flächendeckend verfügbare technologische Basis für den sicheren Austausch von medizinischen Informationen geschaffen. Bei diesem Aufbauprozess sind nach intensiven Vorarbeiten in den letzten Jahren weitere Fortschritte erzielt worden.

Bereits seit dem 01.01.2015 ersetzt die elektronische Gesundheitskarte (eGK) beim Arzt- und Zahnarztbesuch die Krankenversichertenkarte als Versicherungsnachweis. Seit Dezember 2017 wird die Telematik Infrastruktur bundesweit schrittweise eingeführt. In einem ersten Schritt werden die Arzt- und Zahnarztpraxen angeschlossen. In einem weiteren Schritt (ab 2021) werden auch die Krankenhäuser, Apotheken und weitere Leistungserbringer sukzessive an die Telematik Infrastruktur angeschlossen. Hierauf aufbauend können künftig elektronische Anwendungen (z.B. die elektronische Patientenakte, der elektronische Medikationsplan oder das Notfalldatenmanagement) zur Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten genutzt werden.

### Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

Im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) stellt der Bund 3 Mrd. EUR zur Verfügung, damit Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung und die IT-Sicherheit investieren können. Seitens der Länder werden weitere 1,3 Mrd. EUR für Förderungen bereitgestellt.

Über das KHZG, das am 28.10.2020 in Kraft trat, stehen den Krankenhäusern damit insgesamt rd. 4,3 Mrd. EUR für Digitalisierungsprojekte und IT-Sicherheit und Informationssicherheit zur Verfügung. Hiervon profitieren auch die Einrichtungen des GLKN.

### **Orientierungswert und Veränderungswert**

2022 liegt der Orientierungswert mit 2,37 Prozent (siehe Statistisches Bundesamt) wie 2021 leicht oberhalb der Veränderungsrate in Höhe von 2,32 Prozent. Die Erwartungen der Krankenhausseite, dass die Kostensteigerungen der Krankenhäuser deutlich über der Grundlohnsammensteigerung liegen, haben sich daher nicht bewahrheitet.

### **Landesbasisfallwert 2022 Baden-Württemberg**

Die Verhandlungspartner auf Landesebene vereinbarten im Ergebnis für 2022 einen Landesbasisfallwert in Höhe von 3.837,42 EUR. Dies entspricht einer Steigerung des Basisfallwerts (mit Ausgleichen) von 2,32 %.

## **III. Geschäftsverlauf und Lage**

Der Gesundheitsverbund führt seine Kliniken und Einrichtungen aus einer einheitlichen Verwaltungsstruktur heraus. Die GLKN (Holding) erbringt zentrale Dienstleistungen im Leitungs- und Verwaltungsbereich für den Verbund. Außerdem sind beide Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe im Rahmen der Akademie für Gesundheitsberufe bei der Holding angesiedelt.

### **Organisatorische Veränderungen**

Im Jahre 2018 hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Geschäftsführung des GLKN um einen Vorsitzenden der Geschäftsführung zu erweitern. Mit Wirkung zum 01. 01. 2020 ist Herr Bernd Sieber als Vorsitzender der Geschäftsführung bestellt worden.

Geschäftsführung im Jahr 2022:

Vorsitzender der Geschäftsführung:

Herr Bernd Sieber (Dipl.-Volksw.), Allensbach

Weiterer Geschäftsführer:

Herr Rainer Ott (Dipl.-Verww. (FH)), Konstanz, bis 16.05.2022

Die Überarbeitung und Neuausrichtung der Abteilungsstrukturen und Zuständigkeiten wurde im Jahr 2020 durch die Geschäftsführung vorgeschlagen und vom Aufsichtsrat beschlossen. Dies bedeutet die Einrichtung der Position eines Direktors für Medizin und Pflege, um die standortübergreifende Medizinstrategie neu auszurichten, sowie die Einführung einer aus drei

Personen bestehenden Krankenhausleitung, um die Entscheidungskompetenz vor Ort an den Standorten zu stärken.

Darüber hinaus wurden die bisherigen Verbund-Abteilungen der Holding in Geschäftsbereiche um gegliedert und teilweise in den Geschäftsbereichen zusammengeführt.

## Geschäftsverlauf

Aufgrund der verbundinternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie des hohen Gewichts der Beteiligungen an den Kliniken in Singen und Konstanz hängt die Entwicklung der GLKN (Holding) maßgeblich von der Entwicklung der beiden Kliniken und damit auch von der Entwicklung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und hier insbesondere der Krankenhausfinanzierung ab. Neben den Akut-Krankenhäusern spielt der Geschäftsverlauf des Hegau-Jugendwerks (HJW) als drittgrößte Einrichtung ebenfalls eine wesentliche Rolle.

## Ereignisse im Geschäftsjahr 2022 – Ergebnisbeeinflussende Faktoren:

### Überblick der Geschäftsführung

Neben der nun seit bereits knapp drei Jahren anhaltenden Corona-Pandemie, den nach wie vor zu bewältigenden Engpässen im Fachkräftebereich, insbesondere im Bereich der Pflege, fordern die weltweit feststellbaren Preissteigerungen im Energie- und Sachkostenbereich sowie die Inflation den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz zusätzlich.

Die Bundes- und Landesregierung haben den besonderen Status von Krankenhäusern für die Versorgungssicherheit mehrfach betont und Unterstützung für die aktuellen Herausforderungen zugesichert, damit die Krankenhäuser auch weiterhin als stabiles Rückgrat in der Gesundheitsversorgung agieren können. Dazu musste allerdings an vielerlei Stellen gegenüber der Bundes- und Landespolitik deutlich gemacht werden, dass die Krankenhäuser diese Unterstützung dringend benötigen.

### Umsetzung des Strukturgutachtens

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat am 18. Juli 2022 die Entscheidung für das Zwei-Standort-Modell getroffen.

Seitdem setzt sich der GLKN intensiv mit der Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses auseinander. Hierzu werden in enger Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen die Grundlagen des Medizinkonzepts erarbeitet. Die Bürgerbeteiligung wurde in enger Abstimmung mit dem Landkreis Konstanz vorbereitet. Außerdem wirkte der GLKN in der Kommission zur Findung und Bewertung eines geeigneten Grundstücks für den geplanten Krankenhausneubau mit.

Auf die Ausführungen (unten) wird verwiesen.

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie im GLKN**

Wie bereits im Vorjahr wurde auch der Geschäftsverlauf 2022 weiterhin durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Das wirtschaftliche Ergebnis der Einrichtungen des GLKN hing auch im Jahr 2022 maßgeblich von der Entwicklung der Covid-19-Fallzahlen, sowie von den gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab.

Im Februar 2022 wurden erstmals mit mehr als 200.000 Covid-19-Infektionen bundesweit neue Infektions-Höchststände aufgrund der Ausbreitung der Omikron-Variante gemeldet.

Mit der Omikron-Variante setzte jedoch auch beim GLKN der weltweit beobachtete Trend ein, dass die Anzahl an Hospitalisierungen auf Intensivstation sukzessive sank. Zudem wurden die im GLKN bislang erreichten Höchstzahlen an Hospitalisierungen aus vorangegangenen Wellen - wenn auch knapp - nicht wieder erreicht.

Gleichwohl machten sich die steigenden Infektionszahlen auch in der Mitarbeiterschaft deutlich bemerkbar, weshalb planbare Eingriffe teilweise verschoben werden mussten.

Die Infektionslage war nach wie vor volatil, weshalb planbare Eingriffe weiterhin nur in stark reduziertem Maße stattfinden konnten.

### **Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr 2022 Hegau-Jugendwerk:**

Das Jahr 2022 war geprägt durch schwankende Belegungszahlen, welche nach wie vor auf Ausfälle durch Corona-erkrankte Mitarbeitende, kurzfristige Absagen durch Corona-erkrankte Patienten und Fachkräftemangel in der Pflege zurückzuführen sind. Die Anmeldesituation, bzw. die Nachfrage nach Rehabilitationsplätzen im Hegau-Jugendwerk ist unverändert hoch.

Zum 30.06.2022 liefen die Corona-Hygiene-Zuschläge für Rehakliniken aus.

Die Reha-Branche geriet unterjährig zunehmend unter Druck. Die Regelfinanzierung der Rehakliniken mit tagesgleichen Pflegesätzen sieht keinen Inflationsausgleich vor.

### **Corona Auswirkungen / Belegungsentwicklung**

#### **Auslaufen der Corona-Hilfen Hegau-Bodensee-Klinikum und Klinikum Konstanz**

Die Freihaltepauschalen sind zum 18.04.2022 ausgelaufen. Zudem endeten die Zahlungen des Versorgungsaufschlags zum 30.06.2022. Diese Hilfen dienen der Kompensation von Belegungs- und Erlösrückgängen.

Die Freihaltepauschalen und Versorgungsaufschläge beliefen sich im Jahr 2022 auf 13.549 TEUR.

Aus Corona Landeshilfen für 2021 und 2022 von insgesamt 5.412 TEUR wurde im Geschäftsjahr ein Teilbetrag von 1.470 TEUR erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Hilfen stehen unter dem Vorbehalt der zweckentsprechenden Mittelverwendung und wurden daher in Höhe von 3.942 TEUR den Verbindlichkeiten zugeführt.

Mit dem Wegfall der finanziellen Hilfen ist das stationäre Leistungsgeschehen wieder verstärkt in den Fokus gerückt.

Mit dem Ende des Versorgungsaufschlags greift ab 01.07.2022 auch wieder die Regelung zur Pflegepersonaluntergrenzen Verordnung (PpUGV). Dies wirkt sich limitierend auf die Leistungsentwicklung aus, wenn Betten aufgrund von personellen Engpässen im Bereich der Pflege gesperrt werden müssen.

Eine erforderliche Fallzahlsteigerung bzw. ein Anstieg der Bettenbelegung konnte nicht festgestellt werden. Nach wie vor liegen bundes- und landesweit die Fallzahlen in den Krankenhäusern deutlich unter dem Niveau des letzten Vor-Corona-Jahres 2019, so auch im Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz und seinen Einrichtungen.

### Kostenentwicklung medizinisches Schutzmaterial

Für medizinischen Sachbedarf, der vermehrt zur Behandlung von Corona Patienten und zum Schutz von Mitarbeitern sowie zur Schnelldiagnostik erforderlich war, waren 2022 im Vergleich zum letzten Covid-19-freien Jahr 2019 weiterhin erhebliche Mehraufwendungen zu verzeichnen. Neben den Corona bedingt hohen Verbrauchssteigerungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und vor allem der Schnellteste waren Preissteigerungen und Beeinträchtigungen der Lieferketten für die Kostenentwicklung ursächlich.

Neben der Pandemie hat 2022 vor allem der Ukraine-Krieg das Geschehen im GLKN dominiert. Von großer Bedeutung war dabei die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der Zentralapotheke.

Die Kosten für Persönliche Schutzausrüstung (PSA) sind 2022 erstmalig seit Beginn der Pandemie gesunken. Hier spielt auch eine zentrale Rolle, dass MNS und FFP2-Masken, die in Deutschland produziert werden, im gewünschten Umfang verfügbar waren.

Erstmalig seit Beginn der Pandemie sind die Kosten pro CM wieder leicht gesunken, haben aber nicht das Niveau aus 2019 (zzgl. Preissteigerungen) erreicht.

### Personalsituation

Bei den Betriebsgesellschaften des GLKN herrscht, wie in vielen anderen Gesundheitseinrichtungen auch, eine angespannte Personallage. Hierdurch entstehen Kapazitätsengpässe sowie Mehrkosten für Leasingkräfte und Personalbeschaffungsmaßnahmen.

Besondere Herausforderungen im GLKN sind vor allem im Pflegebereich aufgrund von Personalengpässen gegeben. Diese Engpässe entstehen durch eine nach wie vor hohe Anzahl nicht

besetzbarer Stellen im Pflegebereich und wurden durch Corona-erkrankte Mitarbeitende im Pflegebereich sowie durch drohende Beschäftigungsverbote für nicht geimpfte Mitarbeitende aufgrund der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zusätzlich verschärft. Im Einzelfall kam es vor dem Hintergrund, dass in der benachbarten Schweiz keine Impfpflicht herrschte, zu Kündigungen.

Ganz im Zentrum stehen die Anstrengungen, dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Hierzu wurde eine Recruiting-Aktion unter dem Stichwort „Arbeiten im GLKN - Mehr Sinn, mehr Wert, mehr vom Leben“ ins Leben gerufen. Zudem wurde die Prämie für das Kommen aus dem Frei erhöht, ebenso die Anwerbepremie „Mitarbeiter werben Pflegekräfte“. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter voranzutreiben trat der GLKN dem Audit berufundfamilie bei. Das Zertifikat wurde Mitte Mai 2023 erteilt. Die Work-Life-Balance soll nicht nur auf dem Papier stehen, sondern im GLKN gelebt werden. Mit der Umsetzung des „Audit berufundfamilie“ werden noch viele weitere Maßnahmen in diesen Bereich folgen.

### Masterplan IT

Der Hauptgesellschafter Landkreis Konstanz unterstützt den GLKN bei der Digitalisierung seiner Krankenhäuser finanziell. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 23.10.2017 gewährt der Landkreis Konstanz dem GLKN im Rahmen der Projektförderung für das Vorhaben Umsetzung des Projekts „IT-Masterplan“ (MP IT) in den Einrichtungen der GLKN einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 13.515 TEUR.

Wesentlicher Inhalt des „IT-Masterplans“ des GLKN ist die Digitalisierung der Einrichtungen des Gesundheitsverbunds im Sinne einer einheitlichen, standardisierten und zukunftsfähigen IT-Infrastruktur und insbesondere die Einführung einer digitalen Patientenakte im gesamten GLKN-Verbund. Die Kosten dieses Projekts belaufen sich auf ca. 15.715 TEUR. Teile des Projekts (insbesondere Netzwerkausstattung) werden möglicherweise durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Derzeit wird von einer möglichen Fördersumme des Landes in Höhe von 2.200 TEUR ausgegangen. Hierzu wurde 2021 ein Förderantrag eingereicht. Ein Bescheid steht noch aus.

### Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

Im Rahmen des KHZG wurden für einzelne Elemente des MP IT zusätzliche Fördermittel beantragt.

Die Förderanträge zur Beantragung von Fördergeldern im Rahmen des KHZG wurden fristgerecht abgegeben. Dem GLKN liegt seit Anfang August 2021 ein Schreiben des Sozialministeriums vor, das eine Förderung einer Teilzahl der Projekte in Aussicht stellt. Für den Gesundheitsverbund werden nach den derzeitigen Förderraten 10,4 Mio. EUR erwartet. Seitens des GLKN war nochmals eine Bedarfsmeldung zu den beantragten Projekten zu erstellen, die bis Anfang Oktober 2021 fristgerecht beim Sozialministerium eingereicht wurde.

Aufgrund der Bedarfsmeldungen vom 13.09.2021 und des Förderbescheids des Regierungspräsidiums Freiburg vom 28.09.2022 wurden für den GLKN Anfang Januar 2023 insgesamt Fördermittel in Höhe von 11.238 TEUR als Festbetrag bewilligt.

## Baumaßnahmen

### Masterplan Bau GLKN Krankenhäuser

#### Grundsatzbeschluss des Landkreises Konstanz

In den Gebäuden des GLKN stehen in den nächsten Jahren u.a. durch die notwendige Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsspektrums und Sanierungsmaßnahmen erhebliche Investitionen in die bauliche Substanz an. Diese Maßnahmen sind zum einen zur Sicherung der Umsatzerlöse und zum anderen zur Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Patientenversorgung erforderlich.

Für den Wirtschaftsplan 2022ff. wurden für das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen Maßnahmen im Rahmen des Masterplan Bau in Höhe von 11,4 Mio. € priorisiert.

Es handelt sich hierbei um die Maßnahmen

- Funktionsdiagnostik und Kreißsaal Singen
- Neue Interdisziplinäre Aufnahmestation Singen

Für den Wirtschaftsplan 2022ff. wurden für das Klinikum Konstanz Maßnahmen im Rahmen des Masterplan Bau in Höhe von 17,9 Mio. EUR priorisiert. Es handelt sich hierbei um die Maßnahme

- Standortoptimierung Bestandsgebäude (BA 3.1).

## Hegau-Jugendwerk

### Neubau-Eltern-Kind-Haus

Seit 2019 zeichnet sich ein hoher Zuwachs an Phase C Patienten und damit verbunden ein weiter steigender Bedarf an Rooming-In Unterkünften ab, was zu längeren Wartezeiten für die Patienten führt. Diese Entwicklung wurde durch Corona 2020 zwar unterbrochen, zeichnete sich dann jedoch erneut seit 2021 wieder ab und betrifft vor allem die jungen Patienten der Phasen C und D (Kinderhaus). Bedingt durch die sich abzeichnende Entwicklung wurde ein Konzept für ein erweitertes Rooming-In-Modell erarbeitet. Ziel ist ein Neubau eines Eltern-Kind-Hauses. Durch erweiterte Kapazitäten können damit verbunden auch mehr Patienten im HJW versorgt werden. Nach einem längeren Prozess der Vorbereitung, der Kostenkalkulation, Prü-

fung der möglichen Förderung, Finanzierungsvarianten und der Erlösplanung erfolgte die Zustimmung des AR des HJW zur Umsetzung des geplanten Neubaus am 24.03.2022. Kurz danach erfolgte die Genehmigung der Finanzierung durch den Kreditausschuss der Hegau-Sparkasse-Bodensee.

Daraufhin erfolgten die Erreichung des Baugrundgutachtens, des Brandschutzgutachten, Vermessungspläne und die Planung Photovoltaik und Wärmepumpe. Das Entwässerungsgesuch und Baugesuch wurden gestellt.

Die Baugenehmigung für das Eltern-Kind-Haus wurde am 14.11.2022 erteilt.

### Strukturgutachten

Der Landkreis Konstanz sowie der GLKN haben aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung des Verbunds in den letzten Jahren nach einer EU-weiten Ausschreibung ein Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachten in Auftrag gegeben. Gegenstand des Gutachtens war die Untersuchung, wie die bestmögliche und wirtschaftliche Versorgung der Menschen im Landkreis Konstanz organisiert und aufgestellt sein sollte. Das Ergebnis des Gutachtens wurde am 11.03.2022 den verschiedenen politischen Gremien sowie dem Aufsichtsrat und direkt daran anschließend den Medien bzw. der Presse und damit der Öffentlichkeit vorgestellt.

Wesentliche Ergebnisse des Gutachtens sind:

- Die Demografie stellt die Region zukünftig vor besondere Herausforderungen in Bezug auf die Versorgung Hochbetagter und die Akquise von Fachkräften.
- Die Versorgungsanalyse zeigt die Vorhaltung von zahlreichen Doppelstrukturen insbesondere zwischen den Standorten Singen und Radolfzell bzw. Singen und Konstanz.
- Der GLKN besitzt im stationären Bereich im Landkreis Konstanz eine hohe Marktdurchdringung sowie relevante Marktdurchdringungen auch in den an den Landkreis Konstanz angrenzenden Gebieten.
- Zahlreiche Doppelstrukturen an den Standorten, insbesondere zwischen den Standorten in Singen und Konstanz, sowie die vorhandenen kleinteiligen Betriebsgrößen der einzelnen Abteilungen erschweren eine wirtschaftliche Leistungserbringung.
- Der Standort Konstanz besitzt aufgrund der großzügigen Neubaustuktur die besten infrastrukturellen Voraussetzungen, allerdings sehen die Gutachter ein unausgewogenes Angebotsportfolio.
- Der Standort in Singen ist in einem baulich schlechten Zustand. Funktionell zeigen sich erhebliche Defizite, die langfristig nicht lösbar erscheinen, ein Neubau/Ersatzneubau/Teilneubau ist aus Sicht der Gutachter mittel- bis langfristig unausweichlich.
- Der Standort in Radolfzell ist aufgrund der veralteten baulich-funktionalen Strukturen nicht zukunftsfähig. Gleichzeitig können Strukturen der Geriatrie und des ambulanten Operierens mittelfristig und überbrückend weiter genutzt werden.
- Stühlingen ist in den Analysen stets separat zu betrachten, hohe Bindung an Singen mit Vorteilen, Veränderungen im LK Waldshut müssen beachtet werden.

Das Gutachten empfiehlt neben dem Betrieb des Standortes in Konstanz die Schaffung eines zentralen Neubaus bei weitergehender Zentralisierung der Leistungen im Rahmen der Neuabstimmung eines medizinischen Konzepts.

Perspektivisch sollte ein neuer Standort die derzeitigen Standorte in Singen und Radolfzell ersetzen. Bis dahin sollten Veränderungen im Leistungsprofil der Standorte vorgenommen werden, insbesondere durch Verzicht auf Akutmedizin in Radolfzell. Langfristig kann bewertet werden, ob weitere Leistungen am zentralen Neubaustandort erbracht werden können. Hierzu ist ein hohes Maß an baulicher Flexibilität für den Neubau-Standort nötig.

Bei zügiger Entscheidungsfindung erscheint aus Sicht der Gutachter eine Fertigstellung des zentralen Standortes vor 2030 als realistisch.

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat am 18.07.2022 die Entscheidung für das Zwei-Standort-Modell getroffen. Seitdem setzt sich der Gesundheitsverbund intensiv mit der Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses auseinander. Hierzu gehört die Erarbeitung des Medizinkonzepts in enger Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen. In enger Abstimmung mit dem Landkreis Konstanz bereitete sich der GLKN auf die Bürgerbeteiligung vor und wirkte in der Kommission zur Findung und Bewertung eines geeigneten Grundstücks für den geplanten Krankenhausneubau mit.

### **Strukturelle Sofortmaßnahmen**

Der Aufsichtsrat des GLKN hat in seiner Sitzung im Mai 2021 bereits Maßnahmen beschlossen, um vorgezogene Anpassungen und Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit umzusetzen.

Seit 2022 befindet sich der GLKN in der Umsetzung struktureller Sofortmaßnahmen, die noch vor Vorlage des Strukturgutachtens durch die Geschäftsführung in die Wege geleitet wurden. Die Projekte betreffen die Bereiche der Sterilgutversorgung Radolfzell, die Vereinheitlichung der Labore in Konstanz und Singen, die Schließung des Standorts Stühlingen sowie die Optimierung der Bereiche Reinigung und Speisenversorgung.

### **Klinikstandort Stühlingen**

Der stationäre Betrieb des Standortes Stühlingen wurde zum 31.07.2022 eingestellt, das MVZ zum 30.09.2022. Die bisherigen KV-Sitze werden durch eine Tochtergesellschaft des Klinikum Waldshut weiter am Standort betrieben.

Im Oktober 2021 wurden am Standort Stühlingen bereits Sofortmaßnahmen umgesetzt, da die zentralen Stromversorgungsanlagen und der Betrieb dieser Anlagen nicht den einschlägigen Normen, nicht dem Stand der Technik sowie nicht den Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung entsprechen. Die Sofortmaßnahmen bezogen sich auf einen eingeschränkten Betrieb der Station im Erdgeschoss, um im Notfall eine schnellstmögliche Evakuierung durchzuführen. Zudem wurden im gesamten Haus akkubetriebene Handlampen aufgestellt, sodass eine Notbeleuchtung besteht, wenn es zu einem Stromausfall kommt.

Der erhebliche Sanierungsbedarf des Standortes, entspricht einer Komplettsanierung.

Im ersten Halbjahr 2022 hat sich die Personalsituation des Standortes Stühlingen weiter verschlechtert. Mit dem Personal im Pflegedienst und den bestehenden Besetzungsregelungen konnten durchschnittlich im ersten Quartal noch 20 Betten belegt werden, dabei wurden 209 CM Punkte generiert.

Mit weiteren Kündigungen im ärztlichen Dienst konnten zudem Rufdienstbesetzungen nicht mehr gewährleistet werden.

### **Klinikstandort Radolfzell**

In seiner Sitzung am 2. Februar 2023 beschloss der Aufsichtsrat des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz (GLKN) den Klinikstandort Radolfzell zum 30.06.2023 zu schließen.

Dies erfolgte aufgrund der wirtschaftlichen Situation am Standort Radolfzell und der Notwendigkeit der dringenden Sanierungsmaßnahmen, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Strukturgutachtens für eine 2-Standort-Strategie.

Das Hegau-Bodensee-Klinikum, Standort Radolfzell, betreibt im stationären Bereich die Innere Medizin (mit den Schwerpunkten Allgemeine Innere, Diabetologie und hieran geschlossen das Fußzentrum) und die Geriatrie. Aufgrund der personellen Situation im Pflegedienst ist es möglich durchschnittlich 60-70 Betten zu betreiben.

An den Klinikstandorten Singen und Konstanz kann das medizinische Angebot des Standortes Radolfzell umfänglich übernommen werden, sodass kein Versorgungsdefizit für den Landkreis entsteht.

### **Geschäftsverlauf 2022 (HOLDING)**

Das Jahresergebnis schließt mit einem Jahresüberschuss von rd. 180 TEUR ab. Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2022 geplanten Gewinn in Höhe von 270 TEUR hat sich das Ergebnis um 90 TEUR verschlechtert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Finanzergebnis da die Ausschüttungen der Betriebsgesellschaften aufgrund der bestehenden Verlustvorträge aus den Kapitalrücklagen erfolgen.

### **Liquiditätsentwicklung**

Die Liquiditätslage der beiden Krankenhäuser des GLKN ist durch die in den Vorjahren und 2022 erwirtschafteten und der voraussichtlich in den Jahren 2023 ff. zu erwartenden Jahresergebnisse sehr angespannt. Es wird auf den Risikobericht verwiesen. Die verkürzte Zahlungsfrist der Krankenkassen von 30 Tage auf 5 Tage, die während des gesamten Geschäftsjahrs galt, hat die Liquiditätssituation weiterhin temporär verbessert. Hierbei ist zu beachten, dass der Mittelzufluss für Ausgleichszahlungen aus Pflegebudgets 2021 und 2022 frühestens Ende 2023 bzw. 2024 zu erwarten ist und somit die Liquiditätslage belastet.

### **Bewertung des Geschäftsverlaufs 2022 durch die Geschäftsführung**

Die Geschäftsleitung bewertet den Geschäftsverlauf in 2022 hinsichtlich des operativen Geschäftsbetriebes der Krankenhäuser des GLKN als nicht zufriedenstellend.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern weist eine Unterdeckung im laufenden Betrieb aus.

Insbesondere externe Einflüsse (Corona-Pandemie) haben dazu geführt, dass die geplante Leistungsentwicklung bei Fallzahlen und Case-Mix-Punkten nicht erreicht werden konnte.

Die leistungsbedingt fehlenden Betriebserträge der beiden Krankenhäuser wurden durch Corona-Hilfszahlungen (insbesondere Freihaltepauschalen) teilweise kompensiert. Die Corona Hilfen sind im Jahr 2022 jedoch unterjährig ausgelaufen.

Die Corona Bundeshilfen -Freihaltepauschalen und Versorgungsaufschläge- beliefen sich im Jahr 2022 auf 13.549 TEUR.

Aus Corona Landeshilfen für 2021 und 2022 von insgesamt 5.412 TEUR wurde bei den Krankenhausgesellschaften im Geschäftsjahr ein Teilbetrag von 1.470 TEUR erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Hilfen stehen unter dem Vorbehalt der zweckentsprechenden Mittelverwendung und wurden daher in Höhe von 3.942 TEUR den Verbindlichkeiten zugeführt.

Bei den Betriebsaufwendungen wirken sich vor allem zusätzliche inflationsbedingte Kostensteigerungen sowie erheblich gestiegene Energiekosten aufgrund des Ukraine-Kriegs aus.

Beim Materialaufwand waren schon im Vorjahr Corona bedingt Mehraufwendungen zu verzeichnen, die sich im Jahr 2022 leicht abgeschwächt haben.

Der Cash-Flow des Jahres 2022 ist durch Corona-Hilfen positiv beeinflusst. Bereinigt um diese Effekte ist aus dem laufenden Betrieb derzeit kein Beitrag zum bestehenden Kapitaldienst möglich.

Das Klinikum Konstanz hat seitens der Stadt Konstanz und der Spitalstiftung Konstanz Schuldendienstzuschüsse zur Neubau-Finanzierung in Höhe von 2.348 TEUR (VJ 2.348) TEUR erhalten.

### **Liquiditätslage**

Die Liquidität wird laufend überwacht und mit den Plandaten abgeglichen. Derzeit verfügen die Gesellschaften unter Berücksichtigung der Landkreishilfen über eine ausreichende Liquiditätslage.

### Beschlüsse zur Kapitalstärkung durch den Hauptgesellschafter

Der Landkreis Konstanz als Hauptgesellschafter hat in den Jahren 2019 und 2020 die Krankenhauseinrichtungen mit Kapitalzuführungen in Höhe von 25 Mio. EUR auf Ebene der GLKN GmbH (Holding) unterstützt. Darüber hinaus beschloss der Kreistag des Landkreises Konstanz im Dezember 2020 einen Betriebsmittelzuschuss von bis zu 20.000 TEUR zum Ausgleich der negativen Jahresergebnisse 2020 und 2021 der beiden Betriebsgesellschaften des GLKN Konzerns. Die Auszahlung des Betriebsmittelzuschusses wurde im September 2021 für Ende des Jahres 2021 beantragt und erfolgte Ende November 2021.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung des GLKN-Konzerns für 2022 zeigte sich aufgrund des Mittelabflusses im laufenden Betrieb durch rückläufige Nachfrage sowie vorhandene strukturelle Defizite, den zu leistenden Schuldendiensten sowie den gegenüber den Krankenkassen weiterhin ausstehenden Pflegebudgetverhandlungen ab dem Jahr 2020 ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf für das Wirtschaftsjahr 2022.

In der Sitzung des Kreistags am 20.12.2021 beschloss der Kreistag einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 16 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2022.

Der Betriebsmittelzuschuss wurde im Dezember 2022 bereits an die GLKN Holding ausgezahlt und zu gleichen Teilen an die Klinikum Konstanz GmbH sowie die Hegau- Bodensee-Klinikum GmbH weitergeleitet.

Auf Basis der Wirtschaftsplanung 2023 hat der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan des Hauptgesellschafters in seiner Sitzung am 05. Dezember 2022 eine weitere Verlustbeteiligung für das Jahr 2023 in Höhe von 18 Mio. EUR zur Sicherstellung der Liquidität der Krankenhäuser des GLKN beschlossen.

Aufgrund einer erneuten Verschiebung der Zahlungszielverlängerung der Krankenkassen bis zum 31.12.2023 hat sich die Liquiditätsslage im Jahr 2023 zunächst entspannt.

Bis dato kann davon ausgegangen werden, dass die für 2023 vom Kreistag zusätzlich beschlossenen Mittel in Höhe von bis zu 18 Mio. EUR zunächst noch nicht voll abgerufen werden müssen.

Für 2024 wurde die Liquiditätsentwicklung zunächst auf Grundlage der Planannahmen aus der Mittelfristigen Finanzplanung 2023 ff. simuliert und mit der mittelfristigen Finanzplanung des Landkreises Konstanz abgeglichen.

Hierbei wurden rund 13 Mio. EUR Ergebnisverbesserung als Zielvorgabe mit eingerechnet. Hierzu sind konkrete Maßnahmen zur Umsetzung abzustimmen und liquiditätswirksam umzusetzen.

Hierbei noch nicht berücksichtigt sind die Tarifauswirkungen aufgrund des Abschlusses der Tarifverhandlungen TVöD/VKA für den nicht-ärztlichen Dienst vom 22.04.2023. Diese werden für den GLKN auf rd. 15,5 Mio. € eingeschätzt.

Entlastend wirkt die Neuregelung der Zahlungsfrist der Krankenkassen ab 01.01.2024. Durch die Neuregelung der Zahlungsfrist im Landesvertrag wird die Zahlungsfrist, unabhängig von etwaigen coronabedingten Sonderregelungen, ab dem 01.01.2024 12 Tage betragen. Hieraus resultiert eine voraussichtliche Entlastung von rd. 12 Mio. EUR.

Auch im Jahr 2024 ff. werden die Gesellschafter des GLKN die Liquidität im Bedarfsfall sicherstellen müssen.

Für den Landkreis Konstanz, der Mehrheitsgesellschafter ist, sieht der Landrat derzeit vor, dass der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan spätestens in seiner Sitzung im Dezember 2023 in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern über eine Verlustbeteiligung für das Jahr 2024 zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN berät und hierzu Beschluss fassen wird.

Auf Basis dieser Maßnahmen ist die Liquidität der Gesellschaft zunächst gesichert und eine Grundlage für die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und Neuausrichtung gelegt.

Die Geschäftsführung sieht daher in der Gesamtbetrachtung für die Jahre 2023 und 2024 keine bestandsgefährdenden Risiken, zumal auch mit der Unterstützung des Strukturgutachtens erforderliche Veränderungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des GLKN und damit seinen Einrichtungen weiter angestrebt werden.

Dies ist jedoch im Wesentlichen von der weiteren zeitnahen Umsetzung der Empfehlungen des Strukturgutachtens; der Konsolidierung der Leistungsentwicklung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen, hier insbesondere der Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Inflationsausgleich und der Refinanzierung der Tarifentwicklung, abhängig.

#### a) **Ergebnisentwicklung (GLKN Holding)**

<b>Ergebnisentwicklung</b>		
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	<b>2022</b> in TEUR	<b>2021</b> in TEUR
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH	180	420

<b>Ergebnisentwicklung</b>		
Ertrags- und Aufwandsposten	<b>2022</b> in TEUR	<b>2021</b> in TEUR
Betriebserträge	7.784	8.258
Betriebsaufwendungen	-7.615	-7.968
Betriebsrohergebnis	168	291
Abschreibung Anlagevermögen nicht gefördert	-6	-4
Finanzergebnis	-215	215
Neutrales Ergebnis	188	-19
Steuern	44	-62
Betriebsergebnis	180	420

Im Geschäftsjahr wurden aus den für die einzelnen Betriebsgesellschaften erbrachten Dienstleistungen im Verwaltungs- und Finanzbereich Erträge erzielt. Außerdem sind die Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe bei der GLKN angesiedelt.

Der Überschuss resultiert im Wesentlichen aus dem neutralen Ergebnis. Hier wirken sich im wesentlichen Rückstellungsaufösungen (292 T€) ertragswirksam aus. Das Neutrale Ergebnis beinhaltet im Übrigen periodenfremde Vorgänge (-103 T€) sowie Erträge und Aufwendungen aus Betriebsmittelzuschüssen. Der Betriebsmittelzuschuss des Landkreises für das Jahr 2022 beträgt 16 Mio. €. Dieser wurde im Dezember 2022 bereits an die GLKN Holding ausgezahlt und zu gleichen Teilen an die Klinikum Konstanz GmbH sowie die Hegau- Bodensee-Klinikum GmbH weitergeleitet.

Im Finanzergebnis sind die Aufwendungen aus Garantieverzinsungen gegenüber den Gesellschaftern dargestellt. Abführungen aus den Betriebsgesellschaften konnten aufgrund in den Betriebsgesellschaften aufgezehrter Gewinnvorträge nicht mehr ertragswirksam abgebildet werden, sondern erfolgten aus den Kapitalrücklagen und mindern somit auf Ebene des GLKN die Beteiligungsbuchwerte.

## b) Finanzlage und Kapitalstruktur

Finanzlage und Kapitalstruktur		
Kennzahlen	2022 in %	2021 in %
Eigenkapitalquote 1	36,84%	34,68%
Eigenkapitalquote 2	36,96%	34,75%
Selbstfinanzierungsgrad	0,0%	0,0%
Fremdkapitalquote	63,04%	65,25%
Verschuldungsgrad (EK2)	171%	188%
Betriebskapital (in TEUR)	20.797	22.343
Liquidität 1. Grades	668,7%	355,6%
Liquidität 2. Grades	896,4%	444,6%
Liquidität 3. Grades	896,4%	444,6%

Im Berichtsjahr wirken sich die Betriebsmittelzuschüsse durch den Hauptgesellschafter positiv aus.

Die Fremdkapitalquote und der Verschuldungsgrad resultieren aus den Ausgleichsverbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern.

### c) Entwicklung im Personalbereich

Durchschnittlich wurden im Geschäftsjahr 2022 40,63 Vollkräfte (Im Vorjahr 36,39 Vollkräfte) beschäftigt.

## IV. Voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Chancen und Risiken

Die mittelfristige Entwicklung der Gesellschaften des GLKN wird wesentlich durch die strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitsverbundes auf der einen Seite und die politischen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite bestimmt sein.

### a) Chancen

#### Krankenhausreform<sup>5 6 7</sup>

Kern der geplanten Krankenhausreform des Bundes ist eine Ergänzung der seit mehr als 20 Jahren existierenden Fallpauschalen: Künftig soll das Vorhalten von Leistungen besser vergütet werden. Auch soll es künftig eine Unterteilung der Krankenhäuser in verschiedene Versorgungslevel geben. Kleinere Kliniken mit niedrigerem Versorgungslevel sollen sich auf eine Grundversorgung konzentrieren, während die komplexeren Eingriffe vor allem in großen, entsprechend spezialisierten Kliniken stattfinden sollen.

Laut Bundesgesundheitsministerium sollte nicht die Ökonomie, sondern die Patienten im Mittelpunkt stehen.

Laut Einschätzung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) können durch im Zuge der anstehenden Krankenhausreform geplante Verlagerung von Krankenhausbehandlungen in den ambulanten Bereich und die qualitätsorientierte Konzentration von Klinikleistungen auf weniger Standorte können auch wichtige Beiträge zur Lösung der Personalprobleme in den deutschen Krankenhäusern geleistet werden.

Die DKG teilt diese Einschätzung nicht. Selbst wenn es gelingt, zukünftig bis zu 20 Prozent der heute vollstationär behandelten Patientinnen und Patienten ambulant am Krankenhaus zu versorgen auch für diese das notwendige Fachpersonal zur Verfügung stehen muss. Die DKG weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gleichzeitig wird als Folge des demografischen Wandels die Anzahl der über 80-Jährigen stark zunehmen wird und es werden mehr Krankenhaus-Beschäftigte in Rente gehen als neu eingestellt werden können. Die allein durch die Ambulantisierung gewonnenen Personalkapazitäten werden deshalb nach Einschätzung der DKG überschaubar bleiben.

---

<sup>5</sup> Bundesgesundheitsministerium

<sup>6</sup> 19.04.2023: Krankenhaus-Report des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) zum Thema „Personal“.

<sup>7</sup> 19.04.2023: DKG Pressemitteilung zum Krankenhausreport der AOK

Chancen der Krankenhausreform könnten in der angekündigten Verbesserung der Vorhaltefinanzierung liegen.

Die konkreten Auswirkungen auf den GLKN lassen sich derzeit noch nicht einschätzen, da die konkrete Ausgestaltung der anstehenden Krankenhausreform noch offen ist.

### **Hegau-Jugendwerk**

Die umfassende Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nach einer neurologischen Erkrankung, einem Unfall oder einer frühkindlichen Schädigung in der Hegau-Jugendwerk GmbH behandelt werden, wird auch in Zukunft ein wichtiger und weiter auszubauender Baustein im Gesundheitssystem bleiben. Es gibt in ganz Deutschland lediglich 8 neurologische Rehakliniken für Kinder und Jugendliche. Das Hegau-Jugendwerk, als eine dieser neurologischen Einrichtungen unterscheidet sich nicht nur durch die Versorgung aller Phasen (Phasen A, B, C und D) von vielen anderen Rehakliniken. Hervorzuheben sind auch die besonderen Standbeine und Leistungsangebote, wie beispielsweise die größte Krankenschule in Deutschland, eine umfassende Berufstherapie, die tiergestützte Therapie, sowie die Unterstützte Kommunikation und die Therapie mit hochspezialisierter Magnetstimulation.

### **Strukturgutachten**

Auf Grundlage des vom Landkreis Konstanz und Aufsichtsrats im Juni 2021 beauftragten Strukturgutachtens ergibt sich die Chance zur zukunftsorientierten Neuausrichtung der Einrichtungen des GLKN.

### **Organisatorische Veränderungen**

Die organisatorischen Anpassungen sind auf eine Verschlinkung der Verbundabteilungsstrukturen ausgerichtet.

### **Masterplan Bau**

Zur baulichen Weiterentwicklung im GLKN wurde ein Masterplan Bau für Investitionsmaßnahmen sowie ein Masterplan Instandhaltung erstellt.

Der Hauptgesellschafter hat in 2019 einen Grundsatzbeschluss gefasst, diese Baumaßnahmen im Wege einer Komplementärfinanzierung finanziell zu unterstützen.

Aufgrund der Empfehlungen des Strukturgutachtens können die baulichen Defizite zukunftsorientiert gelöst werden. Erste Gespräch mit dem Land Baden-Württemberg hinsichtlich der Förderung von Baumaßnahmen sind aufgenommen worden. Grundsätzlich begrüßt das Land Baden-Württemberg eine derartige Neuausrichtung der stationären Leistungskonzentration.

## b) Risiken

### Auswirkungen der Krankenhaus Reform

Kern der geplanten Krankenhausreform des Bundes ist eine Ergänzung der seit mehr als 20 Jahren existierenden Fallpauschalen: Künftig soll das Vorhalten von Leistungen besser vergütet werden. Auch soll es künftig eine Unterteilung der Krankenhäuser in verschiedene Versorgungslevel geben. Kleinere Kliniken mit niedrigerem Versorgungslevel sollen sich auf eine Grundversorgung konzentrieren, während die komplexeren Eingriffe vor allem in großen, entsprechend spezialisierten Kliniken stattfinden sollen. Die konkreten Auswirkungen auf den GLKN lassen sich derzeit noch nicht einschätzen.

### Investitionen

Aufgrund der Förderpraxis des Landes Baden-Württemberg werden erhebliche Eigenfinanzierungsanteile zu erbringen sein, die nach dem aktuellen Stand aus dem operativen Betrieb der Krankenhäuser nicht erwirtschaftet werden können, zumal das Krankenhausfinanzierungsrecht klare Vorgaben zur Finanzierung von Krankenhäusern vorgibt. Danach beinhalten die DRG-Vergütungen keine Investitionskostenanteile, da diese von den Bundesländern eigentlich vollständig zu finanzieren sind.

### Gebäude/ Infrastruktur

Die bauliche Infrastruktur an den HBK Standorten weist einen erheblichen Instandhaltungs- und Investitionsbedarf auf. Dieser Faktoren waren auch ein wesentlicher Bestandteil bei der Entscheidung zur Schließung der Standorte Stühlingen und Radolfzell.

Aus dem Strukturgutachten ergibt sich eine Neubauempfehlung an zentraler Stelle im Landkreis.

### Refinanzierung der Tarifsteigerung

Mit einem durchschnittlichen dauerhaften Gehaltsplus von rund zwölf Prozent haben Arbeitgeber und Gewerkschaften einen echten Inflationsausgleich für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst erreicht. Dieser Tarifabschluss ist ein wichtiges Zeichen, dass Krankenhäuser ihre Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt sicherstellen können.

Die hohen Personalkostenzuwächse können mit den bisherigen Erlössteigerungen von 2,3 Prozent im Jahr 2022 und 4,3 Prozent im Jahr 2023 jedoch nicht refinanziert werden.

Die Tarifverhandlungen TVÖD/VKA für den nicht-ärztlichen Dienst wurden am 22.04.2023 abgeschlossen. Demnach gibt es für das Jahr 2023 eine Einmalzahlung als Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 2.560 € (1.240 € im Juni 2023 und 220 € mtl. vom Juli -Dezember 2023). Der Effekt für das Jahr 2023 beträgt rd. 5,6%.

Für 2024 betragen die Auswirkungen lt. KAV insgesamt rd. 11%.

Dies entspricht für den GLKN einer voraussichtlichen Personalkostensteigerung für den nicht-ärztlichen Dienst von rd. 15,5 Mio. EUR.

Die Politik muss jetzt unverzüglich handeln und die dauerhafte volle Refinanzierung der Personalkostenzuwächse sicherstellen.

### **Strukturgutachten**

Die Demografie stellt die Region zukünftig vor besondere Herausforderungen in Bezug auf die Versorgung Hochbetagter und die Akquise von Fachkräften.

Der GLKN steht damit vor einem komplexen Umstrukturierungsprozess, neben medizinkonzeptionellen Änderungen werden mindestens prozessbasierte Sanierungsmaßnahmen und Restrukturierungen notwendig werden.

### **Auslaufen der Corona Hilfen in 2022**

Die Corona-Freihaltepauschalen wurden noch bis 18.04.2022 gewährt; die Corona-Versorgungsaufschläge bis 30.06.2022.

Eine Folgeregelung ist für 2023 nicht erfolgt. Die finanziellen Auswirkungen hängen davon ab, wie schnell sich die Belegungssituation „nach Corona“ wieder verbessert.

### **Belegungsrisiken („Normalbetrieb“ nach Corona)**

Für das Klinikum Konstanz muss nach aktueller Einschätzung davon ausgegangen werden, dass sich die Belegungszahlen nicht mehr das Niveau vor der Pandemie erreichen wird.

### **Fachkräftemangel / Refinanzierung Fremd-Personalkosten**

Damit die geplanten Ziele gemäß der Leistungsplanung erreicht werden können, wird zur Einhaltung der Vorgaben der PpUGV voraussichtlich weiterhin auf Fachkräfte im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung zurückzugriffen werden müssen, die teilweise Kosten bis zum 3-fachen der tariflichen Vergütung verursachen. Diese über die tariflichen Vergütungen hinausgehenden Mehrkosten werden allerdings nicht über das Pflegebudget finanziert.

Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels gestaltet sich die Personalbeschaffung schwierig. Hinzu kommen ebenfalls Engpässe bei der Beschaffung von Fremdpersonal.

Das PPSG läuft aufgrund des Fachkräftemangels insoweit ins Leere.

### **Hegau-Jugendwerk: Geplante DRV-Regelungen ab 2023**

Die DRV Bund hat den gesetzlichen Auftrag bis zum 30. Juni 2023 sogenannte verbindliche Entscheidungen festzulegen, mit denen die Zulassungsanforderungen für medizinische Rehabilitationseinrichtungen, das Vergütungssystem und das Belegungssystem, sowie die Veröffentlichung von Qualitätsdaten grundlegend und einheitlich in Deutschland geregelt werden soll. Zu den Vorlagen gehört auch die Beteiligung der Leistungserbringer und Betroffenenverbände an der Entwicklung der konsensualen Entwicklung.

Die deutsche Rentenversicherung Bund soll konsensuale Regelungen für die Beschaffung von Leistungen in der medizinischen Reha entwickeln. Ein Rechtsgutachten kommt allerdings zum Ergebnis (2023), dass die bisher vorgesehene Ausgestaltung europarechts- und verfassungswidrig ist.

Die weitere Entwicklung hierzu bleibt abzuwarten.

### **Pflegepersonaluntergrenzen Verordnung (PpUGV)**

Die Beachtung der Vorgaben der PpUGV kann zu Versorgungsengpässen führen, da die Nichteinhaltung der PpUGV mit Strafzahlungen belegt ist. Die Umsetzung des von der PpUGV vorgegebenen Verhältnisses Pflegekräfte pro Patient wird teilweise nur durch eine Aufnahme-sperre erreicht werden können, die wiederum mit der Aufnahme- und Versorgungspflicht der Krankenhäuser nach dem LKHG konkurriert. Durch die Vorgaben der PpUGV wird die Belegungsmöglichkeit der Krankenhäuser eingeschränkt, mit der Folge, dass dadurch auch der Umsatzgenerierung Grenzen gesetzt sind.

### **Rückzahlungsrisiken Corona-Hilfen**

Die Gewährung der Ausgleichszahlungen für Leerstände, die Mehrkostenpauschalen sowie die Zuschüsse zur Schaffung von Intensivkapazitäten stehen unter dem Vorbehalt der zweckentsprechenden Mittelverwendung. Bezüglich der Zuschüsse zur Schaffung von Intensivkapazitäten wurden Mittelverwendungsprüfungen durch Bund und Land angestoßen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Dies gilt entsprechend für die Corona-Landeshilfen für 2021 und 2022.

### **Verhandlungen zum Pflegebudget**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 konnten die Budgetverhandlungen für 2020 zum Abschluss gebracht werden. Die Auswirkungen sind somit abschließend bewertbar und können im Abschluss 2022 als periodenfremder Effekt ertragswirksam vereinnahmt werden.

Die Pflegebudgetverhandlungen als Teil der Entgeltverhandlungen für das Jahr 2021 wurden im Jahr 2023 bis zur Abschlusserstellung noch nicht formal abgeschlossen und genehmigt; jedoch sind die budgetrelevanten Sachverhalte des Pflegebudgets weitgehend mit den Kassen abgestimmt; sodass für die Abschlusserstellung 2022 der voraussichtliche Ausgleichsanspruch für das Jahr 2021 zu bilanzieren ist.

Die Pflegebudgetverhandlung für das Jahr 2022 wird voraussichtlich im Herbst 2023 erfolgen. Im Jahresabschluss 2022 ist aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarung 2020 sowie der weitgehend erfolgten inhaltlichen Abstimmung für den Budgetzeitraum 2021 ebenfalls bereits ein entsprechender Ausgleichsanspruch zu bilanzieren.

Zu beachten ist der Zeitversatz im Mittelzufluss aufgrund der nur teilweise erfolgten Abrechnung über Pflegeentgelte bzw. der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen für 2021 und 2022. Hierdurch wird die Liquidität zusätzlich belastet.

### Wirtschaftliche Lage / Liquiditätsentwicklung

Die angespannte wirtschaftliche Situation des Klinikums Konstanz hat zur Folge, dass der Cash-flow - im Berichtsjahr noch positiv durch Corona-Hilfen beeinflusst - nicht ausreicht, um die laufenden Aufwendungen finanzieren zu können bzw. den Kapitaldienst auch in den nächsten Jahren bedienen zu können.

Aufgrund der stagnierenden Leistungsentwicklung reichen voraussichtlich die Erlössteigerungen auch 2023 nicht aus, um die Erhöhungen der Betriebsaufwendungen zu kompensieren.

### Liquiditätssicherung

Zur Liquiditätssicherung der Gesellschaft bedarf es bis zur ergebniswirksamen Umsetzung der strukturellen Maßnahmen zunächst der Unterstützung durch die Holding und diese wiederum durch die Gesellschafter des GLKN.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung der Jahre 2023 ff. wurden weitere Stützungsmaßnahmen durch den Hauptgesellschafter beschlossen.

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt „Zusammenfassende Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Liquidität“ verwiesen.

Das Risikomanagement deckt die wesentlichen Felder ab und wird jährlich aktualisiert.

Die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr hat deutlichen Einfluss auf die Risikobewertungen. Beispielhaft sind hier die Energiekostensteigerung, Inflationsfolgen und Lieferengpässe zu nennen.

Eine regelmäßige Fortschreibung und Aktualisierung der Risiken bzw. Dokumentation der regelmäßigen Risikoüberwachung erfolgt jährlich.

### Zusammenfassende Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Liquidität

Das wirtschaftliche Ergebnis der Krankenhäuser des GLKN hat sich aufgrund der sich zunehmend verschlechternden externen Rahmenbedingungen insbesondere in den letzten Jahren negativ entwickelt. Hinzu kommen im Berichtsjahr neben den Nachwirkungen der Corona-Pandemie Zusatzbelastungen in Folge des Ukraine-Kriegs in bisher nicht gekannter Größenordnung. Die von der Bundesregierung beschlossenen staatlichen Hilfen für Krankenhäuser zum Inflationsausgleich und zur Kompensation der Energiekostensteigerungen sind im Detail so gestaltet, dass nach aktuellem Stand nur ein Teil der hierfür vorgesehenen Mittel ankommt.

Dadurch ist auch die Liquiditätslage weiterhin angespannt.

Durch den negativen operativen Cash-Flow können weitere eigenmittelfinanzierte Investitionen und der Kapitaldienst für Verbindlichkeiten aus Beteiligungen die vor Gründung des GLKN

erworben und wieder abgegeben wurden nicht mehr eigenfinanziert werden, eine weitere Verschuldung ist derzeit nicht finanzierbar.

Die Gesellschaft befindet sich wirtschaftlich in einer angespannten Situation und ist daher in der aktuellen Situation auf die finanzielle Unterstützung durch den GLKN angewiesen.

Die Gesellschafter des GLKN haben zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der beiden Krankenhauseinrichtungen im Juni 2021 ein Wirtschaftlichkeits-, Struktur- und Sanierungsgutachten beauftragt, um kurzfristig die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Entwicklung der beiden Krankenhausgesellschaften aufzuzeigen.

Das Gutachten empfiehlt einen zentralen Neubaustandort bei weitergehender Zentralisierung der Leistungen.

Perspektivisch sollte ein neuer Standort die derzeitigen Standorte in Singen und Radolfzell ersetzen. Bis dahin sind Veränderungen im Leistungsprofil der Standorte, insbesondere Verzicht auf Akutmedizin in Radolfzell geplant. Mit Inbetriebnahme des Neubau-Standortes müssen weitergehende Portfolioveränderungen vorgenommen werden, Konstanz dann mit klarem E-ektivschwerpunkt. Langfristig kann bewertet werden, ob weitere Leistungen am zentralen Neubaustandort erbracht werden können. Hierzu ist ein hohes Maß an baulicher Flexibilität für den Neubau-Standort nötig.

Der stationäre Betrieb des Standortes Stühlingen wurde zum 01.07.2022 eingestellt, das MVZ zum 30.09.2022. Die bisherigen KV-Sitze werden durch eine Tochtergesellschaft des Klinikum Waldshut weiter am Standort betrieben.

In seiner Sitzung am 2. Februar 2023 beschloss der Aufsichtsrat des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz (GLKN) den Klinikstandort Radolfzell zum 30.06.2023 zu schließen.

Der Landkreis Konstanz als Hauptgesellschafter hat in den Jahren 2019 und 2020 die Krankenhauseinrichtungen mit Kapitalzuführungen in Höhe von 25 Mio. EUR auf Ebene der GLKN GmbH (Holding) unterstützt. Darüber hinaus beschloss der Kreistag des Landkreises Konstanz im Dezember 2020 einen Betriebsmittelzuschuss von bis zu 20.000 TEUR zum Ausgleich der negativen Jahresergebnisse 2020 und 2021 der beiden Betriebsgesellschaften des GLKN Konzerns. Die Auszahlung des Betriebsmittelzuschusses wurde im September 2021 für Ende des Jahres 2021 beantragt und erfolgte Ende November 2021.

Der Aufsichtsrat des GLKN hat in seiner Sitzung im Mai 2021 bereits Maßnahmen beschlossen, um vorgezogene Anpassungen und Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit umzusetzen.

Seit 2022 befindet sich der GLKN in der Umsetzung erster struktureller Sofortmaßnahmen, die noch vor Vorlage des Strukturgutachtens durch die Geschäftsführung in die Wege geleitet wurden. Die Projekte betreffen die Bereiche der Sterilgutversorgung Radolfzell, die Vereinheitlichung der Labore in Konstanz und Singen sowie die Optimierung der Bereiche Reinigung und Speisenversorgung.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung des GLKN-Konzerns für 2022 zeigte sich aufgrund des Mittelabflusses im laufenden Betrieb, den zu leistenden Schuldendiensten sowie den gegenüber

den Krankenkassen weiterhin ausstehenden Pflegebudgetverhandlungen ab dem Jahr 2020 ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf für das Wirtschaftsjahr 2022.

In der Sitzung des Kreistags am 20.12.2021 beschloss der Kreistag daher einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 16 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2022.

Der Betriebsmittelzuschuss wurde im Dezember 2022 bereits an die GLKN Holding ausgezahlt und zu gleichen Teilen an die Klinikum Konstanz GmbH sowie die Hegau- Bodensee-Klinikum GmbH weitergeleitet.

Auf Basis der Wirtschaftsplanung 2023 hat der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan des Hauptgesellschafters in seiner Sitzung am 05. Dezember 2022 eine weitere Verlustbeteiligung für das Jahr 2023 in Höhe von 18 Mio. EUR zur Sicherstellung der Liquidität der Krankenhäuser des GLKN beschlossen.

Auch im Jahr 2024 ff. werden die Gesellschafter des GLKN die Liquidität im Bedarfsfall sicherstellen müssen.

Für den Landkreis Konstanz, der Mehrheitsgesellschafter ist, sieht der Landrat derzeit vor, dass der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan spätestens in seiner Sitzung im Dezember 2023 in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern über eine Verlustbeteiligung für das Jahr 2024 zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN berät und hierzu Beschluss fassen wird.

Auf Basis dieser Maßnahmen ist die Liquidität der Gesellschaft zunächst gesichert und eine Grundlage für die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und Neuausrichtung gelegt.

Die Geschäftsführung sieht daher in der Gesamtbetrachtung für die Jahre 2023 und 2024 keine bestandsgefährdenden Risiken, zumal auch mit der Unterstützung des Strukturgutachtens erforderliche Veränderungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des GLKN und damit seinen Einrichtungen weiter angestrebt werden.

Dies ist jedoch im Wesentlichen von der weiteren zeitnahen Umsetzung der Empfehlungen des Strukturgutachtens; der Konsolidierung der Leistungsentwicklung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen, hier insbesondere der Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Inflationsausgleich und der Refinanzierung der Tarifentwicklung, abhängig.

## V. **Ausblick auf die Jahre 2023 und 2024**

### **Finanzielle Lage der Krankenhäuser**

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) begrüßt den Beschluss der Bundesregierung, einen Teil der zugesicherten Milliardenhilfen für die Krankenhäuser zum Ausgleich der Inflationsbelastung als pauschale Mittel freizugeben.

Demnach sollen 2,5 von den 4,5 Milliarden Euro pauschal ausgezahlt werden. Die Ausgestaltung der angekündigten Hilfen ist derzeit noch offen.

Die Lage der Kliniken bleibt aber weiterhin hoch problematisch. Auch Minister Lauterbach spricht heute davon, dass etwa ein Drittel der Krankenhäuser insolvenzgefährdet ist. Die angekündigten 2,5 Milliarden Euro gleichen die inflationsbedingte Kosten-Erlöslücke bis etwa Mitte April dieses Jahres aus.

Danach wird sich nach Einschätzung der DKG das Defizit der Krankenhäuser erneut stetig um monatlich 740 Millionen Euro erhöhen. Kaum ein Krankenhaus kann deshalb seine Ausgaben noch durch laufende Einnahmen finanzieren.

### **Krankhaus-Reformen**

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, notwendige Reformen für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung auf den Weg zu bringen. Ziel der Krankenhausreform ist es, unnötige Klinikschließungen zu vermeiden und flächendeckend eine qualitativ hochwertige Versorgung auch in ländlichen Regionen sicherzustellen. Das System der Fallpauschalen hat die Krankenhäuser zu stark ökonomischen Zwängen ausgesetzt.

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Kommission wurde im Mai 2022 eingerichtet, um notwendige Reformen im Krankenhausbereich anzugehen. Sie soll Empfehlungen vorlegen und Ziele für eine auf Leistungsgruppen und auf Versorgungsstufen basierende Krankenhausplanung formulieren.

An den Empfehlungen der Regierungskommission orientiert sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe für das Krankenhaus, die bis Sommer 2023 in sechs vereinbarten Sitzungen die Ausgestaltung der Reform konkrete Eckpunkte erarbeitet. Ziel ist es, den Krankenhäusern Pauschalen für die Vorhaltung einer guten Versorgung zu geben.

Das Bundesgesundheitsministerium will einen Änderungsvorschlag zur Krankenhausreform vorlegen. Auf der Grundlage sollen konkrete Auswirkungen der Reform modelliert werden können. Das kündigte Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach am 23. März 2023 nach der Sitzung der „Bund-Länder-Gruppe für die Krankenhausreform“ an.

Auf der Grundlage sollen konkrete Auswirkungen der Reform modelliert werden können. Das Ziel wird es lt. Bundesgesundheitsminister Lauterbach sein, auf der Grundlage der Vorschläge der „Regierungskommission Krankenhaus“ einen Reformentwurf entwickeln, mit dem das System der Fallpauschalen systematisch überwunden wird, wo Vorhaltekosten und Leistungskomplexe eine größere Rolle spielen und die Durchökonomisierung der Medizin soll vermieden werden.

Bis zur Sommerpause 2023 soll ein Vorschlag zur neuen Vergütungs- und Planungsstruktur entwickelt werden, der mit den Ländern zu einem Gesetzentwurf weiterentwickelt werden soll.

### EntschlieÙung von VKD Baden-Württemberg und BWKG

Lt. EntschlieÙung von VKD Baden-Württemberg und BWKG (vom 18.04.2023) bereitet die aktuelle wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser große Sorge.

Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, die wiederholten willkürlichen Eingriffe in das Finanzierungsgefüge unserer Krankenhäuser sowie der völlig unzureichende Inflationsausgleich und die unvollständige Personalkostenfinanzierung bei gleichzeitig gedeckelten Preisen führt Kliniken in eine finanzielle Schieflage. Für das Jahr 2023 erwarten die Krankenhäuser in Baden-Württemberg ein Defizit von mehr als 800 Mio. Euro.

Wir sind bereit, die Neuordnung der Krankenhausfinanzierung und der Versorgung auf Basis von Vorschlägen der Regierungskommission konstruktiv zu begleiten. In diesem Zusammenhang fordert VKD Baden-Württemberg und BWKG:

- die Rücknahme der willkürlichen Eingriffe in die Krankenhausfinanzierung und die schnelle Umsetzung der geplanten Korrekturen beim Inflationsausgleich
- die vollständige Finanzierung der Tariflohnsteigerungen – die Verlängerung des während der Corona-Pandemie praktizierten Ganzjahresausgleiches
- die schnelle Konkretisierung der Reformvorschläge zu den Krankenhausstrukturen, der Krankenhausfinanzierung und zur Notfallversorgung und
- eine vollständige Finanzierung der Investitionskosten

Dies sind die Voraussetzungen dafür, dass eine Neuordnung der Krankenhausstrukturen in Baden-Württemberg in einem geordneten Prozess gelingen kann. Andernfalls werden die nächsten Monate von kurzfristigem Krisen- und Insolvenzmanagement geprägt sein. Eine geordnete Reform der Versorgungsstruktur ist dann nicht möglich.

### Wirtschaftliche Entwicklung im GLKN

Die Wirtschaftsplanung 2023 sowie die Mittelfristige Erfolgsplanung 2024 weist eine deutliche Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Ergebnis 2022 aus.

Gegenüber der Wirtschaftsplanung 2023 ergeben sich in der ersten Prognose keine positiven Effekte.

Ursächlich sind die Belegungszahlen sowie erhebliche zusätzliche Belastungen bei Energiekosten, da die geplanten Energiehilfen aufgrund der Änderungen im Gesetzgebungsverfahren voraussichtlich nur teilweise greifen.

Nach aktueller Einschätzung werden die geplanten Leistungsziele in 2023 nicht erreicht werden können. Zur Einhaltung der Vorgaben der PpUGV – wird es voraussichtlich nicht gelingen in erforderlichem Umfang eigene Pflegekräfte zu rekrutieren.

Unter Umständen muss verstärkt auf Pflegekräfte im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung zurückgegriffen werden müssen, die teilweise Kosten bis zum 3-fachen der tariflichen Vergütung verursachen. Diese über die tariflichen Vergütungen hinausgehenden Mehrkosten werden – wie bereits ausgeführt – nicht über das Pflegebudget finanziert werden. Neuerdings zeichnen sich auch auf dem Markt für Fremdpersonal Engpässe ab.

Im Rahmen der Prognoseberichterstattung ist auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders hinzuweisen. Der Fallzahlrückgang im stationären Bereich durch die Corona-Pandemie wird der Gesetzgeber voraussichtlich zum Anlass nehmen, die Ambulantisierung weiter voranzutreiben, da diese Entwicklung den Schluss zulässt, dass nicht jeder stationäre Aufenthalt in den vergangenen Jahren zwingend erforderlich war.

Bei näherer Betrachtung ist hierbei jedoch der Hinweis auf den weiterhin bestehenden Engpassfaktor Fachkräftemangel zu nennen. Die Wiederaufnahme des Normalbetriebs auf Vor-Corona-Niveau wird 2023 insbesondere auch aufgrund fehlender Behandlungskapazitäten nicht realisiert werden können.

Das würde sich auf das geplante Jahresergebnis entsprechend auswirken. Insbesondere, wenn seitens des Gesetzgebers keine oder unzureichende finanzielle Kompensationsleistungen gewährt oder geregelt würden.

Singen, den 09.06.2023

Bernd Sieber

Geschäftsführer